

Die Rolle der Alpenkonvention in der nationalen und internationalen Waldpolitik

Mag. Dr. Ewald Galle
BMK – Abt. VI/9
Traunkirchen, 11. Mai 2023

Zielbestimmung in der Alpenkonvention

Art. 2 Abs. 2 lit. h:

„... mit dem Ziel Erhaltung, Stärkung und Wiederherstellung der Waldfunktionen, insbesondere der Schutzfunktion durch Verbesserung der Widerstandskraft der Waldökosysteme, namentlich mittels einer naturnahen Waldbewirtschaftung und durch die Verhinderung Wald schädigender Nutzungen unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen im Alpenraum.“

I. National/Eckpunkte des Protokolls (1)

- Vorrangstellung der Schutzfunktion
- Erhaltung, Entwicklung und erforderlichenfalls Vermehrung des Bergwalds als naturnaher Lebensraum, Verbesserung seiner Stabilität, einschließlich der Förderung einer pfleglichen, naturnahen und nachhaltig betriebenen Forstwirtschaft (Art. 1)
- Berücksichtigung der Ziele des Protokolls, wie Luftverschmutzung, Schalenwildbestand, Waldweide, Erholungsnutzung, waldwirtschaftliche Nutzung, Waldbrandgefahr und ausreichendes, fachkundiges Personal, auch in Verbindung mit anderen Politiken (Art. 2)

I. National/Eckpunkte des Protokolls (2)

- Sicherstellung der vielfältigen Funktionen des Bergwalds (Art. 6, 7 u. 8)
- Notwendigkeit von sorgfältig geplanten Erschließungsmaßnahmen (Art. 9)
- Ausweisung von Naturwaldreservaten (Art. 10)
- Begründung einer angemessenen und leistungsbezogenen Abgeltung (Art. 11)

I. National/Bestimmungen

Art. 6 Abs. 1

Schutzfunktionen des Bergwalds

(1) Für Bergwälder, die in hohem Maß den eigenen Standort oder vor allem Siedlungen, Verkehrsinfrastrukturen, landwirtschaftliche Kulturlflächen und ähnliches schützen, verpflichten sich die Vertragsparteien, dieser Schutzwirkung eine Vorrangstellung einzuräumen und deren forstliche Behandlung am Schutzziel zu orientieren. Diese Bergwälder sind an Ort und Stelle zu erhalten.

(2) ...

I. National/Bestimmungen

Art. 11 Abs. 1 u. 2

Förderung und Abgeltung

(1) Unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen im Alpenraum und unter Bedachtnahme auf die von der Bergwaldwirtschaft erbrachten Leistungen verpflichten, ... zu einer ausreichenden forstlichen Förderung

(2) Werden von der Bergwaldwirtschaft Leistungen beansprucht, die über bestehende gesetzliche Verpflichtungen hinausgehen, ... dann hat der Waldeigentümer Anspruch auf eine angemessene und leistungsbezogene Abgeltung.

II. Internationale Dimension

- Internationale Arbeitsgruppe im Rahmen der Alpenkonvention; Zusammenlegung mit Plattform Berglandwirtschaft → neue Arbeitsgruppe „MAMF“
- Internationale Arbeitsgruppe „PLANALP“ unter österreichischem Vorsitz (BML)
- klimaneutrale und klimaresiliente Alpen
 - Verbesserung von Managementtechniken
 - Entwicklung und Anwendung „Alpiner Leitlinien“
 - Forcierung des Wissensaustausches
 - Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten
 - Umsetzungsschritte
 - Waldentwicklungsszenarien
 - Testen von finanziellen Anreizsystemen in Pilotgebieten

III. Ausblick

- Bergwälder spielen in der Klimapolitik eine tragende Rolle
- Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer stehen vor großen Herausforderungen
- bewusste Pflege der Vielfalt
- Hilfestellung durch Verpflichtungen aus dem Bergwaldprotokoll

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mag. Dr. Ewald Galle
BMK – VI/9
Ewald.galle@bmk.gv.at